



Stadt
Tann (Rhön)

**Information der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 14.02.2020, 20:00 Uhr, im DGH Habel**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass bei 19 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens des FDP-Stadtverordneten Jörg Witzel die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 6 in Teil B beantragt.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

**1. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Landwirtschaftliches Wegenetz**

Seitens der UWG-Fraktion wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der UWG-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit den Ortsvorstehern in der nächsten Ortsvorsteher-Dienstversammlung das Thema landwirtschaftliche Wegenetz zu erörtern. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind bei den nächsten Haushaltsanmeldungen mit einfließen zu lassen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **5** Nein-Stimmen: **11** Enthaltungen: **2** (somit abgelehnt)

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Ortsbeirat und den örtlichen Landwirten den Bedarf von Erhaltungsmaßnahmen oder Neubaus eines landwirtschaftlichen Weges oder die Befestigung von einem bisher nicht oder nicht ausreichend befestigten landwirtschaftlichen Weges feststellen.“

Die Probleme nehmen ausfolgenden Gründen zu:

1. die Breiten der Wirtschaftswege sind für die Fahrspurweiten heutiger landwirtschaftlicher Maschinen in vielen Fällen zu gering.
2. durch die Überlastung der Wege verkürzt sich deren Lebensdauer und der Unterhaltungsaufwand nimmt zu.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **5** Nein-Stimmen: **14** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

**2. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Landwirtschaftliche Foliensammlung**

Über den nachfolgend aufgeführten Antrag wird wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Ortsbeiräten und Landwirten eine fachgerechte, kostengünstige und umweltfreundliche Entsorgung alter Agrarfolie zu entwickeln.“

1. Konzept für alte Silofolien und Rundballennetze entwickeln (Sammelstelle, inkl. Rücknahmesystem)
2. Gesammelt sollen werden:
 - a) Dicke Folien aus der klassischen Silage (Gras- bzw. Maissilage).
 - b) Dünne Folien, wie z.B. Stretchfolien aus den Bereichen Rundballensilage, sowie Netze von Rundballen und entleerte Kunstdüngersäcke.
 - c) BigBags aus der Landwirtschaft, vollkommen entleert, frei von Anhaftungen und gebündelt“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **17** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

3. Anfragen und Mitteilungen aus der Sitzung vom 13.12.2019

- **Bürgermeister Dänner beantwortet eine gemeinsame Anfrage der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner vom 03.10.2019 bezüglich „Verwaltungskosten Straßenausbaubeiträge“.**
1. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand zur Abrechnung der Straßenausbaubeiträge? Bitte geben Sie an, wie viele Arbeitsstunden monatlich die städtischen Bediensteten durchschnittlich zur Berechnung und Abrechnung der Straßenausbaubeiträge leisten unter Angabe der Kosten. Zu berücksichtigen sind auch Kosten für Schulungen und Versand der Bescheide, ggf. durch Fremdvergabe.
 2. Wie hat sich das jährliche Gesamtvolumen der tatsächlich erhobenen und vereinnahmten Straßenbaubeiträge nach Kenntnis der Stadtverwaltung in den letzten 15 Jahren entwickelt?
 3. In welchen der zehn Ortsteile wurde nach Kenntnis der Stadtverwaltung in den letzten 15 Jahren in Relation zu den gewichteten Grundstücksflächen die höchsten Straßenausbaubeiträge erhoben und vereinnahmt?
 4. Wie viele Bürgerinnen und Bürger konnten die Straßenausbaubeiträge nach Kenntnis der Stadtverwaltung in den letzten 15 Jahren nicht in einer Summe bezahlen und mussten Stundung beantragen (bitte in jährlicher Betrachtung auflisten)?

Stellungnahme zu der Anfrage:

Zu 1:

Der Verwaltungsaufwand einschl. Versand von Bescheiden kann überschlägig mit rd. 3 Wochen/a bzw. rd. 120 Std./a abgeschätzt werden = ca. 3-4.000 EUR; für Schulung ca. 1 Tag/a = ca. 2-400 EUR (meist erfolgt eine gemeinsame Schulung zum gesamten Spektrum des kommunalen Abgabenrechts). Eine Fremdvergabe zu Abrechnungszwecken erfolgte bisher nicht. Weiterer Anhaltspunkt sind die internen Leistungsverrechnungen für die Haushaltspläne; danach ist eine Personalstelle mit 10 % im Produkt „Gemeindestraßen“ vorgesehen, wobei je hälftig von der Beitragserhebung für Straßenbeiträge und Erschließungsbeiträge auszugehen ist.

(Erläuternd -intern-: nicht jedes Jahr sind Straßenbeiträge abgerechnet worden und in den letzten Jahren ist relativ wenig ausgebaut worden, da bereits die Finanzierung des gemeindlichen Anteils schwierig ist. Der Aufwand kann auch höher je Maßnahme sein, wenn ein oder mehrere Vorausleistungen erhoben werden. Hinzu kommen ggf. administrative Arbeiten wie Satzungsrecht, Gremienarbeit, Bearbeitung von Widersprüchen und Stundungs-/Ratenzahlungsanträgen. Durch Änderung der städt. Verwaltungskostensatzung seit Jahr 2017 werden aber die Widerspruchskosten mittlerweile nach Zeitaufwand berechnet und führen daher i.d.R. nicht zu allg. Mehrkosten).

Zu 2:

Eine rückwirkende Betrachtung bis zum Jahr 2004 ergibt ein rechnerisches Mittel an Straßenbeitragseinnahmen von rd. 40.000 EUR/a. Hierbei berücksichtigt wurden auch die Maßnahmen, die bereits fertiggestellt sind, aber noch in diesem oder nächsten Jahr abgerechnet werden müssen.

Zu 3:

Diese Frage kann im Grunde nicht vernünftig bzw. zielführend beantwortet werden und schon mal gar nicht ortsteil- bzw. stadtteilweise. Entscheidend zu betrachten ist jede einzelne abzurechnende Maßnahme. Ein

Anhaltspunkt im Sinne der Verteilungsregelung ist dennoch der ermittelte Beitragssatz je m² Grundstücksfläche bzw. i.d.R. je m² Geschossfläche. Aber ich bitte anhand der nachfolgenden Beispiele zu bedenken, wie schwierig eine vermeintlich einfache Beurteilung zu erscheinen vermag:

1. 8,00 EUR/m² bei Grundstücksfläche von 700 m²
2. 3,00 EUR/m² bei Grundstücksfläche von 3.000 m²

Jede abzurechnende Maßnahme birgt zudem seine Eigenarten, da keine Straße wie die andere ist. Als Beispiele seien genannt:

- Straße ohne oder mit Gehwegen (ein- oder beidseitig), mit Hoch-/Tiefbord und dergl.,
- Ausbaubreite,
- Grunderwerb erforderlich ja/nein,
- ein- oder beidseitige Bebauung,
- Eckgrundstücke vorhanden (Grundstücke, die an zwei oder mehr Straßen anliegen)
- Anliegergrundstücke eher mit Wohnbebauung, landwirtschaftlicher Nutzung oder Gewerbe, Sonderflächen usw.

Zudem differiert der Anliegeranteil. Bei überwiegend Anliegerverkehr = 75 %, bei innerörtlichem Durchgangsverkehr = 50 %, und bei überörtlichem Durchgangsverkehr = 25 %. Weiterhin wurden in den letzten Jahren vermehrt „nur“ Gehwegenanlagen abgerechnet im Zuge des Ausbaues von Kreis- oder Landesstraßen. Insofern ist die Anfrage mit Betrachtung der Vergangenheit nur bedingt verwertbar für die anstehenden Entscheidungen in der Zukunft.

Um aber im Sinne der Anfrage zu den höchsten Straßenbeiträgen doch noch etwas konkreter zu werden: Dies sind zweifelsohne die Maßnahmen

- Straße „Am Kothenberg“, Stadtteil Neuswarts,
- Meerswinden, Stadtteil Neuswarts und
- Torgartenstraße Tann,

weil alle anderen Maßnahmen in dem betrachteten Zeitraum Gehwegenanlagen waren.

Zu 4:

Hierzu ist nur ein Fall bekannt.

Um aber keinen falschen Eindruck zu vermitteln, wird darauf hingewiesen, dass die Stadt i.d.R. nicht als „Bank“ bzw. Kreditgeber fungiert und daher die Stundung i.d.R. nur das letzte Mittel der Wahl ist. Diese Thematik der Stundung ist aber für die Zukunft auch vernachlässigbar, da der Gesetzgeber mittlerweile im Hessischen Kommunalen Abgabengesetz (HessKAG) direkt eine bis zu 20jährige Ratenzahlungsmöglichkeit eröffnet hat.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Anmerkung: In der Begründung zu Ihrer Anfrage schreiben Sie, dass ein nicht unerheblicher Anteil aller erhobenen Straßenausbaubeiträge überhaupt nicht für den Straßenausbau verwendet werden können, sondern in die Erhebung fließen. Dies ist eine völlig falsche Darstellung, denn der (relativ geringe) Verwaltungsaufwand für die Erhebung wird überhaupt nicht in die beitragsfähigen Kosten eingerechnet.

- **Bürgermeister Dänner beantwortet eine gemeinsame Anfrage der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner vom 18.11.2019 bezüglich „Projekt Raus aus der Einsamkeit – Zeit für Gespräche und Kontakte des Vereins Füreinander Da Sein e.V.“.**

Vorbemerkung:

In der Stadtverordnetensitzung vom 24.02.2017 wurde beschlossen:

Förderantrag des Vereines „Füreinander Da Sein e.V.“ in Kooperation mit der Stiftung „Miteinander in Hessen“ zur Projektunterstützung durch die Stadt Tann (Rhön)

Es wird beschlossen, das Projekt des Vereines „Füreinander Da Sein e.V.“ mit dem Arbeitstitel „Raus aus der Einsamkeit – Zeit für Gespräche und Kontakte“ mit 3.600 EUR für das Jahr 2017 zu unterstützen. Hierfür werden außerplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung zustimmend zur Kenntnis, dass ein Ansatz im HH-Plan 2017 i.H.v. 3.600,00 EUR geschaffen wird sowie in gleicher Höhe für die Finanzplanung 2018.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stiftung „Miteinander in Hessen; Projekt Land mit Zukunft“ hat der Verein „Füreinander Da Sein e.V.“ ein Förderprojekt eingereicht. Dieses wurde kürzlich seitens der Landesstiftung mit einer Förderquote von 50% bewilligt. Ein nicht unerheblicher Mittelanteil wird durch Eigenmittel des Vereines sowie Spenden aufgebracht. Die Unterstützung durch die Stadt Tann (Rhön) wird mit insgesamt 7.175,00 EUR über den gesamten Projektzeitraum von 2 Jahren veranschlagt. Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt 36.950,00 EUR.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie wurde das Projekt von Tanner Bürgerinnen und Bürgern angenommen?

Innerhalb des Projektes konnten zusätzlich zur Ausstattung der Räumlichkeiten des Vereines mit einer Küche viele Angebote wie beispielsweise das Montagsfrühstück oder der Mittwochstreff geschaffen und etabliert werden. Weiterhin konnte ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis finanziert werden, welches sich um die Organisation von diversen Veranstaltungen, das Vereinstelefon sowie neuerdings auch um das Thema „Bürgerbus“ und die damit verbundene Organisation von Anfragen kümmert.

Der Verein konnte dadurch viele neue Angebote schaffen, welche insgesamt sehr gut angenommen wurden. Insbesondere der in diesem Jahr durchgeführte „Tanner Kindertag“ war ein voller Erfolg.

2. Wird dieses Projekt in 2019 weitergeführt?

Das Projekt, viele alt bekannte, aber auch neue Aktivitäten des Vereines sollen weitergeführt werden. Hierfür ist aber eine Weiterführung des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses erforderlich, da alle Aufgaben mit ausschließlich ehrenamtlicher Unterstützung nicht geleistet werden können.

3. Wenn nein, warum nicht?

s. Frage 2.)

4. Wenn ja, mit welchen Mitteln wird das Projekt finanziert?

Das Beschäftigungsverhältnis wurde seit Mitte des Jahres stundenmäßig reduziert und wird im Moment aus eigenen Vereinsmitteln finanziert.

Der Verein hat aber an die Landesstiftung einen Antrag auf Verlängerung des Projektes gestellt, weil noch nicht alle zugesagten Fördergelder ausgeschöpft wurden. Weiterhin wurde beantragt, die noch zur Verfügung stehenden Gelder umzuwidmen, um die Weiterbeschäftigung zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde an den Magistrat seitens des Vereines ein Antrag auf Fördermittel gestellt, insbesondere mit Hinblick auf Unterstützung für das Projekt „Bürgerbus“, welches vollständig durch den Verein getragen wird.

5. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag der Stadt Tann (Rhön) an dem Projekt?

Auf Antrag des Vereines hat der Magistrat am 23.09.2019 folgenden Beschluss getroffen:

Es wird beschlossen, dem Verein „Füreinander Da Sein e.V.“ zur Weiterbeschäftigung eines geringfügig Beschäftigten eine einmalige Zuwendung für das Jahr 2020 i.H.v. 2.000 EUR zu gewähren. Die Mittel hierfür sind im HH 2020 bereit zu stellen.

Die Weiterbeschäftigung des Mitarbeiters ist vor allen Dingen für alle Tätigkeiten, die mit dem im Oktober 2019 beginnenden Betriebes des Bürgerbusses erforderlich sind, notwendig.

In anderen Kommunen wird der Betrieb des Bürgerbusses teilweise von der Kommune selbst mitorganisiert. Dies ist in Tann anders, da sich der Verein „Füreinander Da Sein e.V.“ um alles kümmert. Daher sollte eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Tann erfolgen.

Auch die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ beteiligt sich durch Fördermittel und erwartet eine Beteiligung durch die Kommune.

Der Magistrat wird somit in seinem Haushaltsentwurf 2020 eine Summe von 2.000 EUR vorsehen, über die die Stadtverordnetenversammlung dann zu entscheiden haben wird.

Im nächsten Jahr wird es gemeinsame Gespräche zwischen Stadt Tann, Verein und Landkreis Fulda geben, inwieweit seitens des Landkreises eine zusätzliche Unterstützung stattfinden kann, um die geringfügige Stelle auch über das Jahr 2020 hinaus aufrecht erhalten zu können.

Teil A

4. Kommunalen Klimaschutz – Beitritt der Stadt Tann (Rhön) zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ und Erstellung eines Aktionsplanes mit konkreten Maßnahmen

Es wird beschlossen, dass die Stadt Tann (Rhön) dem Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ beitrifft und sich damit, wie bereits über 200 weitere Kommunen in Hessen, dem Klimaschutz verpflichtet. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, einen entsprechenden Aktionsplan, welcher konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz enthält, zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Verabschiedung

vorzulegen. Die konkreten Maßnahmen sollen sowohl der Einsparung von klimaschädlichen Treibhausgasen dienen, als auch konkrete Einsparungen für den städtischen Haushalt generieren.

In diesem Aktionsplan werden das bereits erstellte Klimaschutzteilkonzept für städtische Hochbauten sowie die vorliegende Energieeffizienzanalyse der städtischen Kläranlage Berücksichtigung finden.

5. Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 (IKEK)

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Tann (Rhön) den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung werden keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant.

Blockabstimmung TOP 4-5: JA-Stimmen: **19** NEIN-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Teil B:

6. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Prüfung der Regelung des zweiten Fluchtweges am Naturkundemuseum

Seitens der FDP-Fraktion wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit der Aktiv-Stiftung in Gespräche einzutreten, um den Bau einer Fluchttreppe aus dem dritten Stock des Naturmuseums ohne finanzielle Gegenleistung der Stadt Tann (Rhön) zu erörtern. Die Kosten für die Treppe selbst sind zu ermitteln nach Vorklärung mit den zuständigen Behörden. Die Stadtverordnetenversammlung ist von den Ergebnissen zu unterrichten.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **17** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Tann-Aktiv-Stiftung in Gespräche einzutreten, um den Bau einer Fluchttreppe aus dem dritten Stock des Naturmuseums zu erörtern. Sollten diese eine Umsetzung ermöglichen, sind entsprechende Kosten zu ermitteln nach Vorklärung mit den zuständigen Behörden. Die Stadtverordnetenversammlung ist von den Ergebnissen zu unterrichten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **0**

7. Aktuelles zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal

Bürgermeister Dänner informiert über den aktuellen Stand der operativen Arbeiten bezüglich des „Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal“.

8. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner teilt mit, dass der Magistrat nachfolgenden Beschluss bzgl. über- und außerplanmäßigen Ausgaben gefasst hat:

- 500 EUR städt. Eigenmittel im Falle einer Förderzusage aus dem Förderprogramm „Regionalbudget 2020“ für den Verein „Wir Güntherser e.V.“ für eine sog. „Generationenübergreifende technische Ausstattung für das DGH Günthers“ (2.000 EUR als 20%ige Eigenbeteiligung bei Übernahme von 1.500 EUR durch den Bürgerverein).

9. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass

- der Landkreis Fulda gem. seiner HH-Planung 2020 u. a. vorgesehen hat, die Kreisstraße 50 von Esbachsgraben bis Aura (in mehreren Bauabschnitten) umfassend zu sanieren,
- die Machbarkeitsstudie zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Tann vorliegt und geplant ist, diese den Mandatsträgern in den nächsten Wochen im Rahmen eines Infoabends zu präsentieren.

10. Einbringung des Haushalts 2020 mit Investitionsprogramm 2019 – 2023

Zu Beginn der Sitzung werden jeder/jedem Stadtverordneten der Haushaltsentwurf 2020 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm sowie Erläuterungen zum Investitionsprogramm ausgehändigt. Weitere Informationen zum Haushalt 2020 (Excel-Tabellen) werden die Stadtverordneten noch per E-Mail erhalten.

Der Stadtverordnetenvorsteher und die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich noch die Haushaltsanmeldungen der Ortsbeiräte.

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 (1) HGO den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 nebst Stellenplan und Investitionsprogramm 2019 – 2023 zur späteren Beratung und Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Dänner informiert ausführlich über die Gesamthaushaltssituation sowie über einzelne Projekte im Haushaltsentwurf 2020.

11. „Masterplan – Zukunftswohnen in Tann“ – Beratung und Beschlussfassung über das erstellte und vorliegende städtebauliche Konzept

Seitens der FDP-Fraktion sowie der UWG-Fraktion wird zu diesem TOP jeweils ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt, welcher zum Inhalt hat, dass bei dem Punkt „Zielsetzung“ auf Seite 4 des vorliegenden „Masterplan Zukunft & Leben Tann“ die Zielsetzung wie folgt zu formulieren ist:

- „Wir wollen den Tourismusstandort Tann weiterentwickeln und stärken.
- Wir wollen eine attraktive Wohnstadt in der Rhön sein.
- Wir wollen in Tann natürlich leben und arbeiten unter Einbindung von Ehrenamt, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Aufgrund der vorstehenden Beschlussfassung wird daraufhin der zweite eingereichte Änderungsantrag seitens der UWG-Fraktion zurückgezogen.

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages wie folgt abgestimmt:

„Es wird beschlossen, dem vorliegenden „Masterplan Zukunftswohnen für Tann“ zuzustimmen.

Das städtebauliche Konzept wurde seitens der Stadtverordnetenversammlung in Auftrag gegeben und gemeinsam durch eine Lenkungsgruppe aus Bürgermeister, Fraktionen und Vertretern von Tann Aktiv e.V. in den letzten Monaten entwickelt. Bei der Erstellung wurde die Lenkungsgruppe von einem Beratungsbüro unterstützt.

Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass die Lenkungsgruppe in ihrer Sitzung vom 09.01.2020 beschlossen hat, dass Sie die weitere Umsetzung von Ideen und Ansätzen des Masterplanes begleiten und auch regelmäßig evaluieren möchte. Sie soll somit auch zukünftig als wichtiges Bindeglied zwischen der Stadt Tann (Rhön) und ihren Entscheidungsgremien, sowie dem Verein Tann Aktiv e.V. fungieren.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

12. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tann (Rhön)

Es wird die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tann (Rhön) vom 14.12.2012 in der vorgelegten Fassung beschlossen. Eine Ausfertigung dieser Änderungssatzung ist der Niederschrift beigelegt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **0**

13. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner Förderung des Ehrenamts durch einen jährlichen Ehrenamtsempfang mit einem Ehrenamtspreis

Im Zuge der Behandlung dieses TOP wird seitens des Stadtverordneten Günter Braun eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten gem. § 23 GO beantragt zwecks weiterer Beratung durch den Ältestenrat.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung berichtet der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert über das Ergebnis der Beratung des Ältestenrates, wonach im Wesentlichen alle Fraktionen gebeten werden, zu dieser Thematik zunächst weitere Klärungen und Konkretisierungen für eine künftige Beschlussfassung vorzunehmen.

Seitens der FDP-Fraktion wird sodann der Antrag zurückgenommen.

14. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr und DRK

Über den nachfolgend aufgeführten Antrag wird wie folgt abgestimmt:

„Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Mitglieder des DRK im aktiven Dienst erhalten ab der Saison 2020 freien Eintritt ins Tanner Geriethbad. Dazu wird die Freiwillige Feuerwehr gebeten, der Verwaltung bis zum 30.04.2020 eine aktuelle Liste der Feuerwehrleute im aktiven Dienst zur weiteren Umsetzung vorzulegen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **16** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

15. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner Photovoltaik auf städtischen Dachflächen – Nutzung von Wasserstoff

Seitens der UWG-Fraktion wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der UWG-Fraktion abgestimmt, welcher zum Inhalt hat, den Antragstext des Hauptantrages wie folgt zu ersetzen:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden auf deren Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen. Hierbei sind die Gebäude, wie das Rathaus, das Naturmuseum und die Kläranlage, in denen der überwiegende Teil des gewonnenen Stroms selbst verbraucht werden kann, zu betrachten.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt:

1. eine Liste sämtlicher Gebäude zu erstellen, deren Dachflächen kurz- oder mittelfristig zum Betrieb von Photovoltaik- und Solaranlagen genutzt werden können.
2. sodann aufgrund weiterer Untersuchungen die Dachflächen zu konkretisieren, die aufgrund ihrer Lage, Ausrichtung und ihrer statischen Gegebenheiten für den Aufbau von Photovoltaik und Solaranlagen überhaupt geeignet sind.
3. durch einen externen Gutachter unterschiedliche Betreibermodelle zu untersuchen. Dazu sollen sowohl die Investition und der Betrieb durch die Stadt Tann als auch die Verpachtung an Dritte, ggf. in einem genossenschaftlichen Modell untersucht werden.
4. zu untersuchen, ob der Betrieb von Solaranlagen und Brennstoffzellenheizung (ggf. zur Heizungsunterstützung) unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz sinnvoll ist.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

16. Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion Sanierung des Gehweges (Tannweg) von der Kreuzung Bergstraße bis zum Stadttor

Über den nachfolgend aufgeführten Antrag wird wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für die Sanierung des Gehweges (Tannweg) von der Kreuzung Bergstraße bis zum Stadttor zu ermitteln. Hier ist zu ermitteln, ob der Gehweg einen kompletten Grundaufbau benötigt, oder ob eine günstige Sanierung mit Patches etc. möglich ist.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

17. Anfragen und Mitteilungen

- **Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage der UWG-Fraktion vom 20.01.2020 bezüglich „Bautätigkeit in Tann (Rhön)“.**

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage ist eine vermehrte Nachfrage nach Bauland zu beobachten

1. **Wieviel Anfragen zum Erwerb von Baugrundstücken gab es in den letzten 12 Monaten für die Großgemeinde Tann?**
2. **Ist eine Steigerung der Nachfrage zu beobachten?**
3. **Führten diese Nachfragen zum Erwerb von Bauland bzw. zur Ansiedlung der Interessenten in Tann?**
4. **Falls nein welche Gründe lagen vor, die dies verhinderten?**
5. **Stehen nach Einschätzung des Magistrates in Tann incl. der Stadtteile genügend Bauland für die nächsten 3-4 Jahre zur Verfügung?**
6. **Falls es keine gesteigerte Nachfrage/Bautätigkeit gibt, worin liegen nach Einschätzung des Magistrates die Gründe hierfür?**

Stellungnahme zu der Anfrage:

Zu 1:

Die Stadt Tann (Rhön) erlangt nicht über alle Anfragen Kenntnis, da einige Anfragen auf privater Ebene stattfinden. Grundstücksbesitzer haben die Möglichkeit über die Homepage der Stadt Tann oder über eine Verkaufsliste, die bei der Stadt Tann geführt wird, ihre Grundstücke zu bewerben bzw. diese an Interessenten weiterzuleiten.

In den letzten Monaten gab es auch eine Vielzahl an konkreten Anfragen und Beratungen von Interessenten.

In den letzten 12 Monaten wurden Anfragen gestellt:

- 4 Anfragen zu Privatgrundstücken in Tann
- 3 Anfragen zu Bauplätzen in Wendershausen
- 4 Anfragen zu Bauplätzen in Lahrbach
- 2 Anfragen zu Bauplätzen in Günthers oder Neuswarts

- 2 Anfragen zu Flächen in Schlitzenhausen / Sinswinden
- 1 Anfrage zu Bauplätzen in Theobaldshof
- 2 Anfragen zu Flächen in Esbachsgraben
- Einige Anfragen für freie Baugrundstücke im Tanner Neubaugebiet an die Stadt Tann (Rhön) bzw. unser beauftragtes Maklerbüro VR-Immobilien.

Zu 2:

Es ist tendenziell eine Steigerung der Nachfrage nach Baugrundstücken zu beobachten. Ebenso ist die Zahl von privaten Baumaßnahmen gegenwärtig enorm hoch. Sowohl im Hinblick auf Modernisierungen oder Anbauten wie auch beim Neubau von Wohnhäusern.

Zu 3:

Ja, beim Grundstücksverkauf von Privat zu Privat erfolgten 10 Verkäufe mit dem Hintergrund einer zeitnahen Wohnbebauung. Bei den Käufern handelt es sich um Tanner, aber auch um externe Interessenten. Darüber hinaus gibt es auch Wohnbebauung auf elterlichen Grundstücken durch die Kinder. Es konnte aber auch nicht jede Nachfrage positiv beantwortet werden (Gründe hierfür s. Punkt 4).

Zu 4:

In Einzelfällen:

- entsprach die Grundstückslage bzw. die Grundstückszuschnitte nicht den konkreten Erwartungen der Antragsteller bzw. konnten durch die Auflagen der Bebauungspläne die Gestaltungswünsche nicht umgesetzt werden.
- lagen die Flächen im Außenbereich und die Erschließung war nicht gesichert
- befanden sich die Flächen außerhalb der Ortslage und die Naturschutzbehörde bzw. die Genehmigungsbehörde stellte keine Genehmigungsmöglichkeit in Aussicht bzw. verlangten eine gesonderte Bauleitplanung bzw. Aufstellung einer Satzung
- waren die Grundstückspreisforderungen der Privateigentümer zu hoch.

Zu 5.

Insgesamt stehen aus Sicht des Magistrates auch für einen mittelfristigen Planungszeitraum genügend Bauplätze zur Verfügung. Die Anzahl von freien Bauplätzen ist aber von Stadtteil zu Stadtteil verschieden. Außerdem gibt es noch eine relativ große Anzahl an Baulücken, die theoretisch bebaut werden können. Die Grundstückseigentümer möchten aber diese Flächen gegenwärtig gar nicht oder zu nicht marktgerechten Preisen verkaufen.

Vor allem in den Stadtteilen Günthers, Lahrbach, Tann, Neuswarts und Wendershausen wurde in den letzten 5 Jahren vermehrt gebaut und die Anzahl der verfügbaren Baugrundstücke ist weniger geworden. Der Magistrat möchte daher in diesem und im nächsten Jahr, gerade in den Stadtteilen mit hoher Nachfrage, durch Abrundungssatzungen bzw. Schaffung kleiner Baugebiete reagieren.

Für den Bereich der Kernstadt ist dies aus Sicht des Magistrates nicht erforderlich, da genügend Baulücken zur Verfügung stehen und eine Innenentwicklung und -Verdichtung im Ortskern angestrebt wird, um der Leerstandsproblematik zu begegnen.

Abschließend soll noch angemerkt werden, dass in den letzten Jahren viele Häuser in allen Stadtteilen erfolgreich den Eigentümer gewechselt haben. Es ist also auch eine relativ gute Nachfrage auf dem Markt für Gebrauchtimmobilen vorhanden und die Häuser werden auch verkauft, insofern die Preisvorstellungen der Verkäufer marktgerecht sind. Auch für die Kernstadt von Tann ist diese positive Entwicklung zu beobachten.

Zu 6.

-entfällt-

- **Bürgermeister Dänner teilt mit, dass die diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr der Stadt Tann (Rhön) am 06.03.2020, 19:00 Uhr, in der Rhönhalle Tann stattfinden wird und lädt die Mandatsträger hierzu ein.**
- **Bürgermeister Dänner teilt mit, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda (ohne Auflagen) genehmigt wurde.**
- **Bürgermeister Dänner teilt mit, dass die vorliegende „Bedarfsplanung 2019 für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten gem. § 30 HKJGB“ zwischenzeitlich seitens des Magistrates beschlossen wurde und die Unterlagen noch an die Mandatsträger weitergeleitet werden.**
- **Bürgermeister Dänner teilt mit, dass der Jahresabschluss 2018 seitens des Magistrates zwischenzeitlich festgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt wurde; des Weiteren das Wesentliche des vorläufigen (positiven) Ergebnisses und dass beabsichtigt ist, dass die Revision des Landkreises Fulda den Abschluss und die Prüfung in einer kommenden HFA-Sitzung vorstellen wird.**
- **Bürgermeister Dänner informiert über die aktuelle Situation der neuen Fahrpläne des ÖPNV und dass insgesamt immer noch ein Optimierungsprozess seitens der LNG Fulda zu negativen Auffälligkeiten im Landkreis Fulda läuft. Es wird aber insbesondere darauf hingewiesen, dass sich im Zuge der neuen Fahrpläne die Busverbindung zwischen Tann und Hünfeld durch eine geringere Fahrtzeit wesentlich verbessert hat.**

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2020 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 23.10 Uhr